



die Gütherrren
bauen
die Löhne
ab!

Landarbeiter!
Forstarbeiter!
Streikt
gegen Lohnraub!

10 Pf.

Werde Mitglied der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition

Schreibe sofort an die für deinen Bezirk
zuständige Adresse der RGO.

Berlin-Brandenburg: Hermann Gunz, Berlin, Münzstraße 24, III.
Pommern: Bezirkskomitee der RGO, Stettin, Gr. Oderstr. 8, II.
Ostprenen: Willi Sablonaki, Königsberg (Ostpr.), Unterhabe-
berg 92.

Danzig: Otto Langnau, M. d. Volkst., Danzig, Melzergasse 16.

Mechlenburg: Alfred Schulze, Rostock Patriotischer Weg 133.

Schleswig-Holstein: Adolf Deter, Hamburg, Kohlhöfen 20.

Schlesien: Gustav Wiesner, Breslau, Breitstraße 6-7, I.

Oberschlesien: Joseph Wiora, Hindenburg (O.-Schles.), Scheche-
platz 3, III.

Freistaat Sachsen: Paul Jäckel, Dresden, Rosenstraße 100.

Thüringen: Franz Stephan, Erfurt, Leipziger Straße 12.

Halle-Merseburg: Otto Schlag, MdL., Halle, Pfännerhöhe 2.

Magdeburg: Ernst Wolter, Magdeburg, Stephansbrücke 38.

Hannover-Braunschweig: Willi Müller, Hannover, Könige-
worther Straße 11.

Bremen-Oldenburg: J. Koschnik, Bremen, Neptunstraße 20.

Ruhrgebiet-Westfalen: Karl Hallwas, Essen, Dreilindenstr. 41.

Niederrhein: Fritz Jung, Düsseldorf, Immermannstraße 24.

Mittelrhein: Johann Zimmer, Köln, Aquinostraße 11.

Hessen-Kassel: Ernst Lohagen, Kassel, Pferdemarkt 7.

Hessen-Frankfurt: Oskar Müller, Frankfurt a. M., Gr. Friede-
bergerstraße 23.

Baden-Pfalz: Joseph Hahn, Mannheim, H. 5, 9.

Württemberg: Otto Vollmer, MdL., Stuttgart, Olgastraße 42,
Hinterhaus.

Nordbayern: Anton Hausladen, Nürnberg, Frauengasse 12 a, I.

Südbayern: Georg Limmer, München, Hindenburgstraße 19, II.

Saargebiet: Eduard Welter, Saarbrücken, Herberstraße 8.

Die Gutsherren bauen die Löhne ab

Land- und Forstarbeiter
wehrt euch!



Internationaler Arbeiter-Verlag, Berlin C 25

Die Gutsherrn bauen die Löhne ab

INHALT:

	Seite
1. Der Lohnraub der Gutsherren und wie er verhindert werden kann.	8
2. Rede des Landarbeitersführers Reddermeyer vor dem Preussischen Landtag. (Nach dem amtlichen Protokoll der 196. Sitzung des Landtages am 29. 1. 1931).	6
3. Landarbeiteranträge der kommunistischen Fraktion im Landtag und die Abstimmung der einzelnen Parteien über diese Anträge.	14

Der Lohnraub der Gutsherren und wie er verhindert werden kann

In ganzem Reich führen die Gutsherren, die sozialdemokratischen und nationalsozialistischen Landesregierungen mit Hilfe der Weimarer Regierung einen unerhörten Angriff gegen die Land- und Forstarbeiterchaft zum Abbau der Löhne durch.

30 Prozent Lohnabbau fordern die Gutsherren in Schlesien, willfährig haben sie vielerorts die Löhne bereits herabgesetzt, sie prüfen auf die Bestimmungen des Tarifvertrages.

Völlige Beseitigung der Vorläufe und gleichzeitige Verringerung des Deputats verlangt der Führer der sachsenpreussischen Jantier, der Kreisbauern von Gansl. 15 Prozent Entlohnungen sollen sofort abgebaut werden.

In der Provinz Brandenburg haben die Großgutsbesitzer den Tarif gekündigt und verlangen Lohnabbau um 4 Pfg. pro Stunde bei Deputanten, Frauen und Hofsängern um 14—18 Jahren, um 6 Pfg. für Freiarbeiter und Hofsänger über 18 Jahren, ferner Abbau der Erntezulage, 15 Prozent Abbau aller Sonderzulagen.

Für das mitteldeutsche Tarifgebiet, Preussisch Ostpreußen, Provinz Sachsen, Thüringen, Südhannovers-Braunschweig, Silesien-Kassel ist der Tarif zur Durchführung des Lohnraubes gekündigt. Am 30. Prozent, oder 15 Pfg. pro Stunde, soll der Lohn abgesetzt werden. Der Landbund in Sachsen gab den Großgutsbesitzern Anweisung, auch die Stillschließung der Meiler von 12 auf 9—10 Pfg. herabzusetzen.

In Pommern ist der Tarif in vielen Kreisen gekündigt, um 20 Prozent Lohnabbau durchzuführen.

Die mit Unterstützung der Nationalsozialisten antirepublikanische Regierung in Mecklenburg-Schwerin fordert Abbau der Stunden- und Zeilöhne der Forstarbeiter. Der dortige Landbund hat den Schäfers-Tarif zum 1. April 1931 gekündigt und verlangt Abbau der Bauernlöhne der verheirateten Schäfermeister von 480 auf 390, der Unverheirateten von 600 auf 420 Mark, der Schäfergehilfen von 420 auf 336, der Lehrlingsvergütungen von 258 auf 220 Mark jährlich. Auch für die übrige Landarbeiterchaft soll der Lohnraub durchgeführt werden.

Die hannoverschen Großbauern und Jantier wollen den Lohn um 1 bis 4 Pfg. pro Stunde bei Arbeitern ohne Kost, um 0,50 bis 2 Mark pro Woche bei Arbeitern mit Kost senken, die Kunstfängers-Erntezulage um 5 Pfg. pro Stunde herabsetzen, die Erntezulage aufheben und den Urlaub um 1 Tag kürzen.

In Thüringen hat die nationalsozialistische Preid-Regierung den Lohn der Forstarbeiter um 2 Pfg. pro Stunde und die Affordlöhne um 8 Prozent herabgesetzt!

Die nationalsozialistische Regierung in Braunschweig hat durch Schiedspruch die Löhne der Forstarbeiter und -arbeiterinnen um 2 Pfg. pro Stunde und die Zuschläge von 25—30 Prozent auf 17 Prozent herabgesetzt.

Die badische Regierung des Sozialdemokraten Adam Kemmels kündigte den Forstarbeiter-Tarif, forderte 12 Prozent Lohnabbau.

Besantwortl.: Paul Große, M.D.L., Berlin. — Druck: Fortschritt-AG, Erfurt (Wilhelm Hannover). — Verlag: Internationales Arbeiter-Verlag, Berlin.

Durch Schiedspruch ist der Lohn um 5 Pfg. pro Stunde gesenkt worden. Die badischen Landarbeitersbeuteer künftigen ebenfalls den Tarif und verhängen 15 Prozent Lohnabbau, sowie Beseitigung der Orts- bzw. Bezirkszuschläge, Kürzung des Urlaubs.

Im Rheingau hat das Reichliche Schiedspruchorgan der Brüning-Regierung den Land- und Weinbergarbeitern eine Verabreichung des Ueberfruchtungsablasses von 25 auf 10 Prozent, Verlängerung der regulären Sommerarbeitszeit von 9 auf 10 Stunden und Kürzung des Urlaubs gebracht.

In der Rheinpfalz sind die Löhne ab 1. Januar um 3 Pfg. und ab 1. März 1931 um weitere 2 Pfg., insgesamt also um 5 Pfg. pro Stunde durch die von den Sozialistinnen so gepriesene Schiedspruchmaschine herabgesetzt.

Die bayerischen Lohnräuber haben durch Schiedspruch die Löhne der Landarbeiter um 5 Prozent, der Diensthöfen um 10 Prozent, der Forstarbeiter um 2 Pfg. pro Stunde gesenkt und die jährliche Arbeitszeit in der Landwirtschaft um 25 Stunden verlängert.

In Württemberg wurden durch Schiedspruch den Landarbeitern 2 Pfg. pro Stunde, den Meistern 1 Mark am Wochenlohn gestohlen.

Für die Deputanten, besonders in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Ostpreußen, Schlesien und Mitteldeutschland bedeutet der von der Brüning-Regierung mit Unterstützung der Sozialdemokratie und Nationalsozialisten durchgeführte Brotverminderungswahn, daß sie für einen zehnter Deputatengeldes anstatt 90 Pfund Brot nur noch 60–70 Pfund erhalten, also der in Brot getreide bezahlte Deputatlohn um 20–30 Prozent gekürzt wurde.

Die sozialdemokratischen Führer des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, wie die christlichen, deutschnationalen und nationalsozialistischen Führer der schwarzen und gelben Landarbeiter-Vereine haben nur die eine Sorge: Wie können wir den Gutsherren und Regierungen bei der Durchföhrung des Lohnraubes helfen, wie können wir die Land- und Forstarbeiterchaft vom Kampf gegen den Lohnabbau abhalten.

Zum Lohnraub kommt das wachsende Arbeitslosenelend. Mehr als 200 000 Landarbeiter sind im Februar d. J. als Arbeitslose vorhanden. Der größte Teil der arbeitslosen Landarbeiter- und arbeiterinnen erhält keine Arbeitslosenunterstützung, da sie als bisherige Zahreslöhner von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung „befreit“ waren und die 32 Beitragsmarken nun nicht gefüllt haben. Jetzt „befreit“ man sie auch von der Unterstützung, weil sie auf die noch erbärmlicheren Wohlfahtsbettelplennige hin. Des ist das Ergebnis der von der sozialdemokratischen Regierung Hermann Müller eingeleiteten und von der Brüning-Regierung mit Hilfe der Nationalsozialisten und Sozialisten weitergeführten „Reform“ der Arbeitslosenversicherung. Die ganze Gesellschaft von Arbeitenden können jetzt die arbeitslosen Landarbeiter ihr unausprechliches Elend banten.

Lohnabbau und gleichzeitg — höhere Steuern. Die Regierung braucht Geld! Es muß ja nicht nur der Youngplan erfüllt, die Reparationslasten aus den Massen gepreßt werden, sondern die Große Kapitalisten und Junker, die Fürsten und pensionierten Offiziere und

hohen Beamten brauchen Milliardenzuwendungen aus der Staatskassa. Erst am 21. Januar 1931 hat der Reichstag mit Zustimmung der Nationalsozialisten beschlossen, den Herren der Mansfeld-Mittelgesellschaft, den jüdischen Großbankiers und hundertsfachen Millionenären Otto Wolff und Goldschmidt, 7 Millionen Mark zu schenken.

Die Brüning-Regierung hat zusammen mit der preußischen Regierung, den Sozialdemokraten Braun und Geering, ein „Hilfsloes Gesetz“ ausgearbeitet, wonach die ostelbischen Großagrarier und Industrieerren nicht weniger als 1 Milliarde Mark aus der Staatskassa erhalten sollen. Gewiß, die Herren brauchen Geld, viel Geld. Sie müssen j. B. auf den Gütern nationalsozialistische Waffenlager anlegen und schützliche Banden unterhalten, damit die Arbeiterchaft besser unterdrückt und geschädigt werden, damit der schützliche Terror verschärft werden kann. Es ist noch nicht genug, daß nationalsozialistische Lummel als Gutsinspektoren frecher als je auftreten und mit der Hundepetische über Arbeiter herfallen dürfen, daß die schützlichen Banden Arbeitermord an Arbeitermord reihen.

Noch fettere Einnahmen für die Großgrundbesitzer und noch mehr Krängel und schützlicher Terror, noch mehr Ausbeutung, noch geringere Löhne für den Arbeiter, — das ist die Ursache der Sozialdemokraten Braun und Geering und der von der Sozialdemokratie gestützten schützlichen Brüning-Regierung. Dafür muß der Arbeiter höhere Steuern bezahlen, dazu braucht man die Kopfleuer, die zuerst von der nationalsozialistischen Freit-Regierung in Thüringen eingeführt, dann mit der Billigung der Sozialdemokratie von der Brüning-Regierung für das ganze Reich beschlossen wurde.

Landarbeiter! Landarbeiterinnen! Forstarbeiter! Soll es so weitergehen? Wollt ihr all das Elend, das der kommunistische Abgeordnete Neddemyer in der nächstehend veröffentlichten Rede im Landtag treffend geschildert hat, geduldig tragen und durch den erneuten Lohnraub und die zunehmende Arbeitslosigkeit noch mehr verschärft lassen? Nein und tausendmal nein! Geht den sozialdemokratischen und nationalsozialistischen Heuchlern und Betrügnern, mit allen bürgerlichen Ausbeuterparteien den längst verdienten Fußtritt.

Nur einen Freund, nur einen Führer habt ihr, der euch in der ersten Stunde sichn voranschreitet, eure Kämpfe organisiert und führt — die kommunistische Partei und die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition. Unter ihrer Führung haben im letzten Jahre die Danziger Landarbeiter den Abbau des Lohnes um 15 Prozent verhindert und 1 Pfg. Lohnerhöhung durchgesetzt, haben die Drehschleifenarbeiter im Kreise Süd-Dithmarschen (Schleswig-Holstein) 10 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde erreicht, haben die Spargelarbeiterinnen in der Altmark den 20prozentigen Lohnabbau abgemehrt, haben die Landarbeiter im Kreise Litzkau (Pronitz Schalen) die unentgeltlichen Schichten der Gutsherren beseitigt und auf einer Reihe von Gütern Lohnzulagen erreicht. Bei all diesen Streiks traten nationalsozialistische und sozialdemokratische Streikbrecherbanden und die Polizeiorgane des kapitalistischen Staates gegen die kämpfenden Landarbeiter und für die Gutsherren auf. Nur die KPD und kommunistische Partei kann anj leiten der Landarbeiterchaft, organisierte und führt erfolgreich die Kämpfe. Kommt zu diesem Zweck!

Jetzt darf nicht mehr gegögert werden. Reicht euch alle, alle, Mann und Frau, Jung und alt, ob noch beschäftigt oder arbeitslos, reist euch

alle ein in die rote Gewerkschaftsfront! Rüstet zum Kampf, zum Streik!

Tausend Delegierte zu den von der revolutionären Gewerkschaftsopposition zur Vorbereitung der Kämpfe in allen Kreisen einberufenen Kreisversammlungen!

Wacht auf allen Gütern und in allen Zorben rote Betriebsräte, die fähig sind, alle Arbeiter und Arbeiterinnen gegen jeden Angriff des Ausbeutergeinbels, zur Erreichung menschennwürdiger Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft zu führen.

Schafft mit den erwerbslosen Kollegen eine einheitsliche Front, damit sie helfen den Kampf voranzutreiben, jeden Vorstoß feilschlicher Erwerbslosen zurückzuschlagen und die Streikbrecher aus den Dörfern zu werlegen.

Nicht auch die Landarbeiterfrauen heranz, sie werden ja durch Lohnabbau, Steuererhöhung, Arbeitslosigkeit usw. besonders hart betroffen. Klärt die Landarbeiterfrauen über die Notwendigkeit des Streiktes auf, damit auch sie helfen, die Streikfront zu sichern.

Klärt auch die Kleinbauern auf, damit sie euch im Kampfe nicht in den Rücken fallen, sondern euren Kampf unterstützen. Bildet zur Vorbereitung des Streiktes, zur Aufstellung aller Kollegen und Parteigenossen, aller Erwerbslosen und Arbeiterinnen vorbereitende Kampfausschüsse. Die ehrlichsten, tapfersten und kampfbereitesten Arbeiter und Arbeiterinnen des Gutes sowie der Erwerbslosen und Arbeiterinnen sollen in den Kampfausschuss gewählt werden. Ein einstiger Wille muß uns alle beelen:

Wir dulden keinen Pfennig Lohnabbau!

Wir wollen höhere Löhne!

Wir wollen ausreichende Ausweitung für alle erwerbslosen Arbeiter und Arbeiterinnen!

Wir vernichten den faschistischen Terror!

Wir nehmen den Kampf auf, einheitlich, fähig und voller Energie, unverzüglich unter Führung der revolutionären Gewerkschaftsopposition und der kommunistischen Partei!

Rede des kommunistischen Landarbeiterführers Neddermeyer im Landtag Hungerlöhne und Lohnraub

Der landwirtschaftliche Etat leidet für das Gros der in der Landwirtschaft Beschäftigten, nämlich für die Landarbeiter und Kleinbauern, so gut wie gar nichts vor. Die mittleren Bauern bekommen schon ein bißchen, und den Kleinsten fällt schnappen die Großgrundbesitzer. Die Auswirkungen der Agrarkrise sind aber gerade umgekehrt. Die Großgrundbesitzer haben überhaupt keinen Schaden von der Krise; sie machen noch ein gutes Geschäft. Die mittleren Bauern leiden, und die Landarbeiter leiden am meisten. Beweis dafür ist schon die Tatsache,

daß es heute 100 000 bis 150 000 arbeitslose Landarbeiter gibt, daß überall die Löhne gesunken sind, daß der Lohnabbau in allen Provinzen einsetzt, daß Schiedssprüche gefällig werden, die unter aller Kanone sind. Schon durch die einfache Tatsache der Notverordnungen, durch den Vernehmlichungsdruck wurden die Landarbeiter betrogen. (Sehr wahr! bei den Komm.) Während sie bisher, wenn sie mit ihrem Zentner Roggen zum Bäcker gingen, von ihm immerhin 90 Pfund Brot bekamen, bekommen sie jetzt nach Ihrer fabelhaften Notverordnung nach Ihrem Vernehmlichungsdruck noch 80 Pfund, in Mecklenburg 60 Pfund. Sie betrügen also den Landarbeiter mit Ihrer Notverordnung glatt um 30 Pfund Brot. Aber davon redet hier niemand.

Die Höhe der Landarbeiter in Deutschland sind die niedrigsten Höhe aller kapitalistischen Länder. In Deutschland gibt es natürlich noch Württemberg. Während in Württemberg und Bayern 44 bis 47 Pfg. bezahlt werden, kommen die ostpreussischen Gutsbesitzer, die den Nationalismus mit Köpfeln getroffen haben, und bezahlen ihren Landarbeitern 34 Pfg., worin alles eingerechnet ist, Wohnung, Deputat, Barlohn. Für 34 Pfg. müssen diese Menschen von morgens bis abends kauftun. Das kommt in Landwirtschaftsbezirk nicht zum Ausdruck.

Der Freiherr von Gamp, ostpreussischer Gutsbesitzer, Mitglied des Braunkohl-Landtags und Mitglied des Staatsrats, hat in der 26. Sitzung des Staatsrats am 11. Dezember 1930 folgendes gesagt: „Wir stehen vor der Aussicht, daß in weiten Gebieten des preussischen Ostens die Barlohnzahlung in absehbarer Zeit aufhören muß (dort, hört! bei den Komm.), weil einfach das Bargeld nicht mehr vorhanden ist und nur noch eine solche Naturalzahlung möglich ist, die die Leute gerade nur den Bedingungen schickt und ihnen etwas in die Hand gibt, womit sie über die nächste Not hinwegkommen.“ Das konnte dem Freiherrn von Gamp passen, die paar Mark Barlohnzahlung auf noch aufhören zu lassen und den Landarbeiter nur mit Korn abzupfeifen! Dann kann ja der Landarbeiter sehen, wie er aus der Gerste Schuhsohlen, Strohschlägel, Schürzen für seine Frau und Socken für seine Kinder macht! Dann soll der Landarbeiter im Lande herumreisen und zusehen, wie er die Gerste und das Holz verkauft. Aber es steht ja doch da, daß er gar nichts verkaufen soll; es soll ja gerade nur zum Leben reichen. Der Landarbeiter soll also nur noch vegetieren! Noch ist nicht aller Tage Abend! Die Landarbeiter werden sich gegen diese Abzucht zur Wehr setzen. (Sehr wahr! bei den Komm.) Dafür können wir heute schon garantieren. Auf den Deutschen Landarbeiterverband hoffen die Landarbeiter. Ihn gar nicht mehr. Der Gutsbesitzer in Schillföhren legt ja seinen Leuten selbst: „Im Landarbeiterverband könnt ihr ruhig Mitglied sein, aber auf keinen Fall in der AGO.“ Der Gutsbesitzer weiß Bescheid.

Die Landarbeiter sind die einzigen Arbeiter, die nicht ihren Lohn in bar bekommen, sondern in sogenanntem Deputat. Eine gewisse Art der Entlohnung, in Deputat zu entlohnen, wie die Gutsbesitzer das machen. Sie geben dem Landarbeiter nicht das beste Korn. Genau so ist es mit dem Holz. Geld ist Geld. Wenn ich meinem Landarbeiter 35 Pfg. geben muß — ob er Stahlbesitzer, Kommunist oder Sozialdemokrat ist —: 35 Pfg. sind 35 Pfg. Aber wenn ich ihm 8 Meter Holz geben muß, kann ich dem einen Landarbeiter, der ein aufrechter Kerl ist, Strauch geben. Es ist immer Holz. Dem anderen

nasses Holz. Es ist immer Holz. (Zuruf.) — Das mochten Sie ja, meine Herren, ob Sie Zentralsleute oder Deutschnationale sind! Wir kennen den Schmutz. Sie entlohnen immer „nach Tarif“. Sie geben Holz in „mittelmäßiger Ware“. Wo heißt es nämlich nach der fabelhaften „vorsichtigen Landarbeitserordnung“. Was ist Holz in „mittelmäßiger Ware“? Wenn der Landarbeiter sagt: Dort, Herrde, das ist doch schlechtestes Holz — dann „beweist“ dieser, daß es immer noch schlechteres gibt. Es ist immer „mittelmäßige“ Ware, was sie geben. Es haben es durch die Deputatlöhne in der Hand, ohne mit der Wimper zu zucken, den Landarbeiter für seine aufrechte Bemühung zu strafen, einfach durch die verschlechteartige Entlohnung. Genau so ist es mit den Führern. Sie sollen Führer stellen. So, wieviel Führerte so Führer gibt es, die die Gutsbesitzer nicht stellen, wenn der Landarbeiter z. B. zum Arzt will oder wenn eine Hebamme geholt werden soll! Sie lehnen das einfach ab, besonders wenn der Landarbeiter gekündigt worden ist. Dann sagen die Gutsbesitzer: Ich habe kein Interesse mehr daran, für den eine Führer zu stellen, wenn er eine Hebamme oder einen Arzt braucht. Dieser Zustand beweist, daß die Landarbeiter sozial sehr rückständig sind, und daß sie auch kulturell rückständig sind. Der Landarbeiter wohnt einjam und hat nicht sozial Gelegenheit zusammenzukommen wie der Fabrikarbeiter. Rastieren Sie mal so einen Ton bei 200 oder 300 Schloßern in der Werkstat! Aber auf den Gütern kann der Gutsbesitzer logen, was er will, er ist frech gegen seine Arbeiter, es geschieht auch Mißhandlungen.

Es kommt hinzu, daß kein Arbeiter in Deutschland eine so hohe Arbeitszeit hat wie die Landarbeiter; sie arbeiten in 4 Monaten 8 Stunden, in 4 Monaten 10 Stunden, in 4 Monaten 11 Stunden — das ist logar geistlich verankert in der „freien“ Republik — ohne Ueberstundenbezahlung.

Frauen-Zwangsarbeit — Kindermord

Ein besonderes Kapitel ist die Frauenarbeit, genauer Frauenzwangsarbeit. Wir haben Beweise genug, daß die Frauen ihre Kinder mit in die Kübenernte nehmen müssen, wo sie die Kleinen auf den nackten Äcker legen müssen. Sie arbeiten bis mittags und schleppen mittags die Kinder nach Hause, und nachmittags schleppen sie sie wieder auf den Äcker. Wenn eine solche Frau sich mit Rücksicht auf das Kind weigert, kommen die famosen Arbeitssämter und streichen ihr die Unterstützung. Ein besonderer Fall aus Ostpreußen beweist das. Das Arbeitsamt in Marienburg verweigert einer Frau die Unterstützung, weil sie mit ihrem weinenden Monate alten Kinde nicht in die Kübenernte gehen kann. Diesmal kam allerdings das Arbeitsamt, das nebensächlich von einem SPD-Vorsitzenden regiert wird, an die falsche Adresse. Die Frau war gut, war nicht die ökonomische Landarbeiterin, wie Sie sie sich so gerne wünschen, die vom Königin-Luise-Abend kommt und eine Tasse Kaffee mit Ähnen schlürft und nachher elf Stunden schlüft. Sie beschwerte sich beim Spruchauschuß. Interessant ist der Brief der Proletenfrau an den Spruchauschuß:

„Das Arbeitsamt Marienburg hat am 8. Oktober 1900 mir einen Bescheid B 19 ausgesprochen, wonach 6 Wochen Sperre mit Verlust an Lohn ist, weil ich am 30. September bei Firma W. Roderich nicht in die Kübenernte gegangen bin.

Herr Kreisarzt Dr. Köster hat mich für diese Arbeit als fähig erklärt und wörtlich gesagt: „Ich soll mein 8 Wochen altes Kind aus Feld mitnehmen, dort während der Arbeitszeit nähren und trocken halten.“ (1)

Ich frage den Spruchauschuß, ob ein Arbeitgeber mich dann, wenn ich das 8 Wochen alte Kind mit aus Feld bringe, noch weiter in Arbeit behält und 2 Mark Tagelohn zahlt?

Ich frage den Spruchauschuß, ob ich als Mutter es vor aller Welt verantworten kann, ein 8 Wochen altes Kind in solchem kalten Wetter in Dred und Mist mitzunehmen. Ein Kinderwagen verkauft im Lohm ein Auto heißt mir nicht zur Verfügung — wo soll ich das kleine Warme denn halten? wie trocken halten? wie nähren? Wie kalten schmutzigen Händen? Hygienische Reinigungsmittel fehlen bei der Kübenerarbeit nicht zur Verfügung, elektrische Beistellen gleichfalls nicht, und eine Kanne kann ich mir von 2 Mark Tagelohn nicht halten!

Wenn der Spruchauschuß diesem Wunsch eines solchen — irren Arztes zustimmt, dann erkläre ich — wie alle alte Mütter —, beim dann bin ich gezwungen, das Kind beilebenslang. Alle diese großen Herren nennen sich geübte Männer, wollen Christen und sozial sein — muten einerseits einen jungen Mütter zu, für 2 Mark den Tag alles mögliche zu leisten —, sind aber andererseits so feige, um selbst so etwas zu probieren! Haben Sie sich schon in den Körper eines acht Wochen alten Kindes hineingedacht? Wenn ja —, dann werden Sie diesen tödlichen Wunsch eines Arztes für unrichtig erklären und die Sperre für aufheben, sowie Nachzahlung der entzogenen Unterstützung anordnen. Sollte ich einen abfälligen Bescheid erhalten, so bitte ich um genaue Namensnennung, damit ich in der Lage bin, die zünftigen Mütter meines Kindes öffentlich schreien zu lassen.“

(Bravo! bei den Komm.) Dieser Brief, den diese proletarische Frau an den Spruchauschuß geschrieben hat, ist meiner Ansicht nach sehr gut. Dem Vorsitzenden des Spruchauschusses, auch einem Sozialdemokraten, ist angst und bange geworden; er hat der Frau schleunigst zugegeben, daß sie im Rechte ist, sie hat die ganzen 6 Wochen nachgehakt bekommen, damit die fähige Geschichte aus der Welt geschafft wird, was für ein Verbrechen ist, damit sie nicht veröffentlichte. Aber das hat die aufrechte Frau, obwohl sie das Ged bekommen hat, doch sofort veröffentlicht, damit andere Frauen sich daran ein Beispiel nehmen können. (Sehr gut! bei den Komm.)

„Küsse ihr die Hand...“

Daß bei einer solchen Lage die Gutsbesitzer den Landarbeiter gegenüber unerschrocken und frech sind, ist selbstverständlich. Wir haben z. B. einen Fall aus Ostpreußen, wo ein Gutsbesitzer es mit einem Schweizer zu tun hatte, der gegen die Frau des Gutsbesitzers etwas gesagt hat, aber vor dem Kallengericht, vor dem Arbeitsgericht Recht bekommen hat. Er hat gewonnen; das will doch etwas heißen! Wo der Gutsbesitzer ihn nun wieder einstellen soll, sagt er: Nein, mein lieber Mann, ich bitte meiner Frau ab und küsse ihr die Hand, dann können wir dich wieder einstellen. Darauf hat er gesagt: Sie kann mir am Arsch lecken! Das war das richtige Wort; eine andere Antwort gibt es nicht. (Sehr richtig! bei den Komm. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Bartels (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, ich bitte doch, in Ihren Ausdrücken etwas wärschlicher zu setzen.

Rednermeier, Abg. (Komm.) (fortfahrend): Ja, ich habe nur wiedergegeben, was er gesagt hat. (Beitrittzeit bei den Komm.)

Ein anderer Fall von dem Gutsbesitzer Vorke in Rinow am Rurischen Pfaff. Da müssen die Eigentümer, die mittags das Essen zu den Schützern bringen, bis auf zehn Schritte an die Spinnerei herankommen, stramm stehen, das Essen hinlegen, zehn Schritte zurückgehen und dann in liebender Stellung warten, bis sie gegeben haben; dann dürfen sie die Störbe wieder wegtragen. Ich gebe solche kleinen Beispiele nur deshalb, damit auch die Leute, die hier aus industriellen Gegenden sind, einmal sehen, was für grauenhafte Zustände in Pommern, Ostpreußen, Schlesien usw. herrschen und was die Gutsbesitzer sich da gegenüber den Landarbeitern erlauben.

Republik: Hofgänger für 45 Pfennig, Polizeihund 65 Pfennig

Eine besondere Art ist das Hofgängerwesen, das der Korredner ja schon angehört hat. Er hat natürlich vollkommen recht, wenn er gesagt hat, daß es sittlich unzulässig ist. Das stimmt. Aber dann, verehrter Herr, müssen Sie dafür sein, daß die verdamnte vorläufige Landarbeitsordnung abgeschafft wird. Denn das Hofgängerwesen ist in der Landarbeitsordnung gesetzlich verankert. Wir haben dazu den Antrag Nr. 6042 eingebracht, und wir werden Sie sehen, ob Sie dafür stimmen werden. Das werden Sie natürlich nicht tun. Es ist eine Sonderausbeutung. Der Gutsbesitzer hat einen doppelten Verdienst: erstens zahlt er dem jungen Mann sehr wenig Lohn, und zweitens akkreditiert er dem Deputierten auf, daß er den Hofgänger ernähren muß. Dem Deputierten gibt der Gutsbesitzer für die Ernährung des Hofgängers 9 Zentner Getreide im Jahre und etwa 300 Liter Milch; das ist so ungefähr üblich. Wenn Sie sich das ausrechnen, dann kommen Sie auf ungefähr 40 bis 46 Wg. pro Tag für die Ernährung eines Hofgängers. (Hört, hört bei den Komm.) Für diese 46 Wg. soll die arme Deputiertenfrau den achtzehnjährigen Menschen, der doch Hunger hat — zum Teufel, der kann doch etwas verdienen! — ernähren, soll ihm kein Zeug kaufen, Hüden, in Ordnung halten usw. Daß der Deputat das nicht fertig bekommt, ist selbstverständlich. In der Regel macht er sich mit den 9 Zentnern Getreide ein Schwein fett, das wird im Dezember geschlachtet, dann futtert die ganze Familie, und im Juni ist davon nichts mehr da. Dann beginnt die Tragödie. Denn der Hofgänger will natürlich mittags etwas vorgelegt haben. Das Schwein ist also jetzt gibt es nicht noch frische Milch, frische, Sonntags gibt es Fleisch, und der Hofgänger sagt: Ich will die mal was sagen, dann habe ich in den Sad — und das bedeutet für den Deputierten: wenn der Hofgänger ihn verläßt, dann ist das ein Kündigungsgrund für den Gutsbesitzer. Dieser kann den Deputierten, wenn er ihm nicht in drei Wochen einen neuen Hofgänger verschafft, hinauswerfen. Sie sehen, wie das wieder eine Fessel für den Deputierten ist, wie da der Gutsbesitzer ein doppeltes Geschäft macht. Nebenbei ist interessant, daß ein preussischer Polizeibeamter, der in Berlin einen Hund ernähren muß, für den Hund von demselben Staat 60 bis 65 Wg. pro Tag erhält; der Deputat bekommt aber für einen Menschen 45 Wg. pro Tag. Das zeigt Ihnen, was Sie für eine

Republik haben. Ein Hund geht bei Ihnen, was die Ernährungsfragen anlangt, noch über einen Menschen. Da ist es doch verständlich, daß die Hofgänger weglaufen.

Eigenheime als Sklavenfesseln

Hinzu kommen die ungläublichen Wohnungsverhältnisse auf dem Lande. In Ostpreußen gibt es Deputatenwohnungen, bestehend aus einem Raum, und in diesem einen Raum wohnen und schlafen fünf bis zehn Personen, ein oder zwei fremde Hofgänger, der Deputat, seine Frau und die heranwachsenden Kinder. Bis zu fünf Menschen schlafen in einem Bett!

Heute sagen Sie, Sie wollten die Wohnungsverhältnisse mit Landarbeitereigenheimen beseitigen. Die Landarbeiter sind jetzt so weit, daß sie wissen, was „Eigenheime“ bedeuten. Während der entlassene Landarbeiter bisher wenigstens noch aus seiner Werkswohnung ausziehen konnte, kann er, wenn er das „Eigenheim“ hat, nicht mehr ausziehen. Er kann es nicht auf den Rücken nehmen, und in dem Kreise kann er keine Arbeit mehr bekommen. Er kann keine Amortisationen nicht mehr leisten und ist einfach wirtschaftlich erledigt. Das ist moderne Sklaverei. Die Absicht des Landwirtschaftsministeriums ist ja, diese Menschen zu fesseln. Man sieht die Landluft der Landarbeiter, und da baut man ihnen die „Eigenheime“, um sie am Grund und Boden zu fesseln, damit sie sich besser ausbeuten lassen, und damit sie insbesondere mit weniger Lohn zufriedener sind.

Die skandalöse

„Vorläufige Landarbeitsordnung“

Alle diese Zustände sind in der vorläufigen Landarbeitsordnung verankert. Bis zur Revolution galt die Gewerbeordnung. Da war auch schon das Los der Landarbeiter katastrophal. Die Sozialdemokratische Partei ist stolz darauf, 1919 an die Stelle der Gewerbeordnung die vorläufige Landarbeitsordnung gesetzt zu haben. Ich behaupte, daß der ganze Unterschied zwischen den beiden Gesetzen darin besteht, daß die Landarbeiter bis zur Revolution in einem Alltagsgeschäft gingen und jetzt ein Sonntagsgeschäft übergemessen bekommen haben. Die Fesseln sind jetzt etwas blanter gepußt, aber gefesselt sind die Landarbeiter genau so wie vor dem Kriege, wie die einzelnen Paragrafen der vorläufigen Landarbeitsordnung beweisen.

Um einige Paragrafen herauszugreifen: der § 2 setzt gesetzlich als Höchstleistungszeit fünf 4 Monate lang 11 Stunden, 4 Monate lang 10 und 4 Monate lang 8 Stunden. Diese Verordnung trägt die Unterschrift: Berlin, den 24. Januar 1919. Ebert, Scheidemann, Bauer.“ Diese drei Sozialdemokraten unterzeichnen also ein Gesetz, wodurch die Arbeitszeit der Landarbeiter in den Frühlings- und Sommermonaten auf 10 und 11 Stunden festgesetzt wird. In § 4 wird dazu gesagt, daß die Fütterungszeiten zu der Arbeitszeit nicht gehören (bei den Komm.). Wer etwas von der Landarbeit versteht, der weiß, daß die Arbeit auf dem Hofe morgens um 6 Uhr beginnt und abends um 7 Uhr aufhört. Das sind abzüglich der Pausen 11 Stunden. In Wirklichkeit muß dann der Deputat um

6 oder 7/8 oder gar um 4 Uhr aufstehen und ist dann abends um 10 Uhr fertig. Er muß also in Wirklichkeit 17 Stunden arbeiten und nicht 11 Stunden, wie es in der vorläufigen Landarbeitsordnung steht.

In § 6 heißt es: Der Barlohn ist „in der Regel“ wöchentlich zu zahlen. Das heißt also, der Gutsbesitzer kann zahlen, wann er will, und das mag er auch. Ich habe hier Aufzeichnungen vor mir, nach denen ein Gutsbesitzer vier Monate mit den Löhnen rückständig war. (Hört, hört! bei den Komm.) Als jetzt zu Weihnachten die Landarbeiter — im ganzen acht Mann — an ihn herantraten und um Lohn bat, da gab er diesen acht Mann, denen er für vier Monate Lohn schuldet, zusammen 10 Mark! Die sollten sie sich teilen. (Hört, hört! bei den Komm.) Jetzt werden mir die Herren sagen: Ja, da sehen Sie die Not der Landwirtenschaft. Ich will Ihnen mal was sagen, Derjelbe Herr hat drei Küten. Da sehen Sie die Not der Landwirtenschaft! Gehen Sie mal zum Osthilfekommissar in Ostpreußen! Wenn morgens die Gutsbesitzer aufjahren und Kredit aus der Osthilfe verlangen, dann sehen Sie da keine Hüppelmoppel, keine Hanomags oder dergleichen, dann sehen Sie Beng, Horsch und Daimler, die 20 000 Mark lösen. So sieht die Not der Gutsbesitzer im Osten aus, und wo anders wird es nicht anders sein.

Dann kommt der berüchtigte § 7, in dem es heißt:

„Die als Teil des Lohns vereinbarten Naturalien sind in Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte zu liefern und in der Regel nach metrischen Maßen zu bemessen.“

Man muß das beachten: mittlere Beschaffenheit! Da mag man noch so schlechtes Erzeugnis liefern, die Hauptfrage ist, daß der Gutsbesitzer dem Arbeitgeber den Beweis liefert, daß er zu Hause noch schlechteres Getreide hat. Dann ist das immer noch mittlere Beschaffenheit, und dann kann kein Mensch etwas dagegen machen. (Zuruf bei der Deutschnationalen Volkspartei: Das ist ja Unfug! Die Arbeiter machen das Deputat doch selbst, die Arbeiter machen das Deputat selber, gibt es denn nur eine Sorte Korn oder gibt es nicht auch Hintertorn?) (Erneuter Zuruf bei der Deutschnationalen Volkspartei: — Was machen die Arbeiter? Sie geben das Korn selber aus? Sie machen Miß; Sie wissen doch, daß der Hofinspektor das Korn ausgibt und nicht die Arbeiter selber. Sie würden den Arbeitern schon auf die Finger klopfen, wenn sie das tun würden. Der Hofinspektor oder der Vermalter gibt das Korn aus.

Dann heißt es weiter in § 7:

„Nicht steuerbare Erzeugnisse sind nach dem Erzeugerhöchstpreis zu berechnen.“

Also nicht etwa nach dem Marktpreis. Wenn ein Arbeiter neun Zentner Gerste zu bekommen hat, bekommt er also nicht neunmal soviel wie die Gerste auf dem Markte kostet, sondern neunmal soviel wie der Gutsbesitzer bekommt. Wie soll da der Arbeiter auf dem Markte Gerste kaufen? Das kann er natürlich nicht. Er bekommt viel weniger dafür. Also Betrag über! —

§ 14 behandelt die Frage der Arbeiterinnen, die ein „größeres“ Hausmessen zu verlieren haben, insbesondere auch Geschilfen, die nicht zur eigenen Familie gehören, zu beschäftigen haben. Diese Arbeiterinnen sind, abgesehen von Köstlingen, nur insofern zur Arbeit zu „ver-

pflichten“, als dies ohne „erhebliche“ Beeinträchtigung ihrer häuslichen Pflichten zulässig ist. Das belegt natürlich gar nichts! Die Frauen können auf jedem Gut und zu jeder Zeitsarbeit verpflichtet werden. Das wird immer in solch einem Satzgraphen hineinpassen. Wir haben das ja bei der Frau mit den kleinen Kindern bei der Milchenernte erlebt. Daß das drei Sozialdemokraten unterdrücken haben, und noch dazu im Jahre 1919, das macht die Sache nicht besser, sondern nur noch schlimmer. (Sehr wahr! bei den Komm.)

Der § 17 bestimmt, daß den Landarbeitern mit eigenem Hausstand bei vorzeitiger, unverfäulder Auflösung des Vertrages das Wohnrecht noch für drei Wochen zusteht. Wenn also ein Deputant ohne Grund hinausgeworfen wird, dann darf er nur noch drei Wochen in der Betriebswohnung hausen!

Am Schluß steht dann, daß die vorläufige Landarbeitsordnung so lange in Kraft bleibt, bis die endgültige da ist. Jetzt schreiben wir 1931. Die endgültige Landarbeitsordnung ist also nach zwölf Jahren immer noch nicht da! (Lachen und Zurufe bei den Komm.)

Zwei Köter eines Herrn ...

Hagl-Fried hat in Thüringen in der vorigen Woche den Lohn der Focharbeiter um 8 Prozent abgebaut, und was schreibt der „Landarbeiter“, das Organ des DGB, das doch die Interessen der Landarbeiter vertreten soll, in seiner Nr. 4 von diesem Jahre? Er schreibt:

„Die neue Entscheidung ist nicht ganz so schlimm wie die erste; sie bringt nur einen Abbau des Spitzenlohns um 2 Pfennige. Bei den Akkordlöhnen bleibt es selber bei dem vorgelegenen Abbau von 8 Prozent. Wir haben nicht notwendig, zu betonen, daß uns diese neue Entscheidung keine Freude macht.“

(Lachen bei den Komm.) Meine Herren von der Deutschnationalen Volkspartei, was wollen Sie noch mehr?! Sie haben in der SPD, Sie haben im DGB, einen lo draven Köter, einen Hund, der lo gut Ihren Geldsack beschützt, der lo gut dreißigt ist, der augenblicklich sogar noch besser ist als der andere Köter, den Sie jetzt haben, nämlich der Hagl-Fried! Der SPD-Hund ist lo gut dreißiger, er springt nicht mehr an seinem Herrn hoch, er wechelt nur noch mit dem Schwanz und sagt zu allem ja und amen! (Heiterkeit bei den Komm.) Das ist die Sprache einer zahllosen achtzigjährigen Frau. Wo steht ein Wort vom Kampf? Wo steht, daß die Landarbeiter sich das nicht gefallen lassen sollen? Nein, es heißt nur: „Es macht uns keine Freude.“

Wie die SPD zu den Landarbeitern steht, das hat die Abstimmung im Bundsausschuß erwiesen. Wir hatten ein paar Anträge für die Landarbeiter gestellt — die SPD war dagegen. Die SPD erklärte, die Entlassung von Landarbeitern könne im Winter vorgenommen werden. Wir sind der Meinung, daß die Gutsbesitzer die Landarbeiter nicht im Winter rauschmeißen sollen — die SPD war dagegen. Die SPD stimmte auch dagegen, daß die Gutsbesitzer aus den Betriebswohnungen nicht evakuiert werden sollen. Wir haben einen Antrag eingebracht, wonach das verboten werden soll — die SPD war dagegen. (Hört, hört! bei den Komm.) Wir bringen einen Antrag ein, wonach das Verfügungsrecht über die Betriebswohnungen allein den Bewohnern zusteht, wonach es insbesondere den Gutsbesitzern verboten sein soll, den Anlassen von Betriebswohnungen vorzuzuschreiben,

wen sie in diesen Wohnungen beherbergen. Was tut die SPD? Sie stimmt dagegen. (Hört, hört! bei den Komm.) Also ich glaube, daß die Deutschenationalen mit dem Verhalten der Sozialdemokraten zufrieden sein können.

Rote Gewerkschafts-Opposition ruft zum Kampf

Die RGD hat daraus die Konsequenz gezogen. Wir werden die Landarbeiter sammeln. Wir können Sie überzeugen, daß wir sie zusammenbekommen, und daß dann Landarbeiter, Industriearbeiter und Kleinbauern zusammengehören, um dieser untergehenden Gesellschaftsordnung den letzten Stoß zu geben. Heute schon wissen die Landarbeiter, daß die russischen Landarbeiter viel, viel besser leben als die deutschen. Sie werden deshalb kämpfen, um recht bald auch ein Sowjetdeutschland aufzurichten. (Bravo! bei den Komm.)

Die kommunistischen Landarbeiter-Anträge

Die Abstimmung der einzelnen Parteien über diese Anträge

Am 4. Februar fanden im Preussischen Landtag nachfolgende Anträge der Kommunisten zur Abstimmung. Fast alle diese Anträge wurden von der Landarbeiter-Einheitsfront der Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum, Wirtschaftspartei, Kollpartei, Landvolk, Deutschenationalen und Nationalsozialisten abgelehnt. Wir bringen die Anträge mit den Nummern der amtlichen Druckfäden zum Abdruck:

Nr. 5553:

1. Der Gesamtlöhnefonds für alle in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten erwachsenen männlichen Lohnarbeiter muß mindestens die Höhe der Löhne der Bauhilfsarbeiter ihres Tarifbezirks betragen.
2. Heftliche Arbeitskräfte, die die gleichen Arbeiten wie die Männer verrichten, sind wie die Männer zu entschädnen.
3. Der Gesamtlöhnefonds eines Jungarbeiters im Alter von 14 bis 16 Jahren muß mindestens 60 Prozent des Lohnes eines Vollarbeiters betragen; der Gesamtlöhnefonds eines Jungarbeiters im Alter von 16 bis 18 Jahren muß mindestens 75 Prozent des Lohnes eines Vollarbeiters betragen.

(Abgelehnt von der Einheitsfront der Sozialdemokraten bis zu den Nationalsozialisten.)

4. Es ist bei Strafe verboten, ausländische Wanderarbeiter zu ungünstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen als einheimische Kräfte zu beschäftigen.
5. Die Arbeitszeit aller in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger darf 2400 Jahresstunden nicht überschreiten.
6. Allen landwirtschaftlichen Jungarbeitern unter 18 Jahren sind nach

4jähriger Beschäftigungsdauer mindestens 10, allen erwachsenen Arbeiterkräften mindestens 8 Tage bezahlter Urlaub zu gewähren. (Abgelehnt von der Front Nationalsozialisten bis Demokraten.)

Nr. 6034: Der Abschluß und Ablauf von Tarifverträgen darf nicht in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März erfolgen. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6041: Die Frauen der Landarbeiter dürfen nicht zur Lohnarbeit auf dem Gut gezwungen oder verpflichtet werden. Wo Frauen aus eigenem Antrieb Lohnarbeit auf dem Gut verrichten, hat ihre Entlohnung nach dem freigerwerblichen Grundgesetz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu erfolgen. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6033: Die Entlassung von Landarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 1. Mai des nächsten Jahres ist verboten. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6032: Das Staatsministerium wird ersucht, Maßnahmen im Sinne nachstehender Forderungen zu ergreifen:

1. Es ist bei Strafe verboten, Landarbeitern, die aus einer Arbeitsstelle entlassen werden oder diese freiwillig aufgeben, Entlassungsgeld auszubehalten oder abzufordern.
2. Kein Landarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt einer neuen Arbeitsstelle dem Unternehmer seine ehemalige Arbeitsstelle anzugeben.
3. Derjenige Unternehmer, der einen entlassenen oder ungläubigen Arbeiter an seinem weiteren Fortkommen hindert durch Verweigerung des Lohnes und Depotsatzes, muß für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit vollen Lohn und Depotsatz gewähren. Die bisher innegehabte Wohnung, Stallung und Gartenland haben solchen Arbeitern ebenfalls kostenlos zur Verfügung. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6039: Die Verpflichtung landwirtschaftlicher Arbeiter zur Stellung von Gehilfen ist verboten. (Abgelehnt von Nazi bis Demokraten.)

Nr. 6043: Das Staatsministerium wird ersucht, den Arbeitsämtern zu verbieten, landwirtschaftliche Betriebe zuzunehmen, die in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe umzuwandeln sind. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6036: Es ist verboten, Landarbeiterfamilien aus den Werkwohnungen zu evakuieren. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6037: Das Verleugungsrecht über die Werkwohnungen steht allein dem Bewohner zu. Insbesondere ist es dem Gutsbesitzer verboten, dem Inhaber einer Werkwohnung vorzuschreiben, wen er in seiner Wohnung beherbergen darf. (Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6035: Die Finanzierung des Baues oder Ausbaues von Werkwohnungen für Landarbeiter oder der sogenannten Landarbeiter-Eigenheime durch den Staat ist sofort einzustellen. Alle die für den obengenannten Zweck vorhandenen und eingesetzten Mittel sind nur Gemeinden oder Gemeindeverbänden zum Bau von ge-

meindeigenen Mietwohnungen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu überweisen. Diese gemeindeeigenen Wohnungen für Landarbeiter müssen geräumig und so billig sein, daß sie von Deputierten und Freiarbeitern gemietet werden können.
(Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6031:

Das Staatsministerium wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die für die Unfallversicherung der Landarbeiter maßgebenden durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste zumindest den tatsächlichen Löhnen entsprechen und vom Reichsversicherungsamt nicht darunter festgesetzt werden dürfen.

(Abgelehnt von Sozi bis Nazi.)

Nr. 6045:

Das Staatsministerium wird ersucht, der Arbeiter, zuzugewandten und mittelschweren Jugend in den landwirtschaftlichen Schulen Vorn- und Lehrmittelfreiheit zu gewähren.

(Abgelehnt von Nazi bis Demokraten.)

Nr. 6046:

Das Staatsministerium wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem bestimmt wird:

Der Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen ist in die normale Arbeitszeit der Schüler zu legen.

Für die zum Besuch der Schule notwendige Zeit ist vom Unternehmer der Lohn weiterzusetzen.

(Abgelehnt von Nazi bis Demokraten.)

Nr. 6042:

Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß

1. die von der ehemaligen Reichsregierung Ebert-Scheidemann-Bauer am 24. Januar 1919 erordnete vorläufige Landarbeitersordnung mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt wird,
2. alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie in Fleischer-, Metzgerei-, Weinbau- und Leinwand- und Leinwandwebereien der Gewerbeordnung unterstellt werden,
3. die bestehende Gewerbeordnung durch besondere Schutzbestimmungen für Landarbeiter und -arbeiterinnen ergänzt und so gestaltet wird, daß die Landarbeiter in allen sozial- und arbeitsrechtlichen Beziehungen den Industriearbeitern gleichgestellt werden.

(Abgelehnt von der Einheitsfront der Sozialdemokraten bis zu den Nationalsozialisten)

Landarbeiter! Landarbeiterinnen! Landarbeiterjugend!

Urteilt selbst über diese Anträge der Kommunisten und auch über die Abstimmung der einzelnen Parteien! Eines ergibt sich daraus klar: von der sozialdemokratischen-nationalsozialistischen Einheitsfront, von dem hitlerischen Parlament hat die Landarbeiterschaft nicht die geringste Hilfe, sondern nur Steigerung der Not und des Elends zu erwarten. Helfen kann nur der Kampf der proletarischen Massen unter Führung der kommunistischen Partei und der revolutionären Gewerkschaftsopposition gegen das Hungerelement, gegen die kapitalistische Ausbeutergesellschaft und ihre sozial- und nationalsozialistischen Räter, heraus aus dem Dreck hilft uns nur die

Vollrevolution gegen die Durchführung der faschistischen Diktatur,

für die proletarische Diktatur,

für Sowjetdeutschland!

16

Revolutionäre Dorf-Literatur

Zeitungen:

„Der Land- und Forstarbeiter“ Organ der RGO.	Preis 10 Pfg.
„Neue Deutsche Bauernzeitung“ Organ des Reichsbundes	Preis 10 Pfg.

Traktate:

„Nationalsozialisten und Landvolk“ 16 Seiten	Preis 5 Pfg.
„Was hat uns die Grüne Front gebracht?“ 16 Seiten	Preis 5 Pfg.
„Wir Bauern wollen keinen Krieg!“ 12 Seiten	Preis 5 Pfg.

Broschüren:

„Flucht aus Rußland“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Bauer Giesbrecht wandert zurück nach Sibirien“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Der Bauer mit dem Traktor“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Bei den deutschen Bauern an der Wolga“ 56 Seiten	Preis 30 Pfg.
„Lage und Kampf der arbeitenden Bauern Europas“ 36 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Bauernbetrug und Kriegshetze“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Europas werktätige Bauern schreiten zur revolutionären Tat“ 36 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Der Kampf gegen die Steuerlawine“ 40 Seiten	Preis 40 Pfg.
„Die Industrialisierung der Landwirtschaft“ 74 Seiten	Preis 50 Pfg.
„Die Forderungen der Grünen Front vor dem Reichstag“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Wer hilft dem Landvolk?“ 16 Seiten	Preis 10 Pfg.
„Der Faschismus, der Feind der Bauernschaft“ 100 Seiten	Preis 1 Mk.

Bestellungen auf diese Literatur können bei allen Ortsgruppen und Bezirksleitungen der KPD, wie auch bei den Bezirkskomitees der RGO. (Adressen, 2. Umschlagseite) aufgegeben werden

Vier wichtige Broschüren

Der Arbeiterverrat der Gewerkschafts-Bonzen

Die Broschüre bringt die Generalabrechnung mit der Politik der deutschen Gewerkschaftsführer. Sie zeigt den Verrat der reformistischen Gewerkschaften, die sich zu Helfershelfern der Unternehmer entwickelt haben. Wir bekommen hier Antwort auf die Frage: „60 Jahre deutsche Gewerkschaften und was nun?“

24 Seiten
10 Pfennig

Der Schwindel vom Preisabbau

In der vorliegenden Broschüre wird statistisches Material über den sogenannten Preisabbau gegeben. Weiterhin werden Vergleiche angestellt zwischen den Weltmarktpreisen und den deutschen Inlandspreisen, welche zeigen, mit welcher Rücksichtslosigkeit der deutsche Kapitalismus die Inlandspreise weit über den Weltmarktpreisen hält.

16 Seiten
10 Pfennig

Die Frau im Dritten Reich

Die Broschüre zeigt, welche Rolle die Frau im Dritten Reich spielen soll: sie ist dort nur Gebärmaschine und hat sonst den Mund zu halten. Die Broschüre zeigt weiterhin das Frauenprogramm der Kommunistischen Partei, die für Gleichberechtigung und Freiheit der Frau kämpft.

16 Seiten
10 Pfennig

Abtreibung oder Verhütung?

von Dr. med. Martha Ruben-Woll. 6. verbesserte und erweiterte Auflage mit einem Vorwort von Dr. Friedrich Woll und einem Nachwort von Rechtsanwalt Dr. Aptel. Sehr aktuell durch den Prozeß gegen den Genossen Friedrich Woll.

16 Seiten
10 Pfennig

INTERNATIONALER ARBEITER-VERLAG
BERLIN C 25 • KLEINE ALEXANDERSTRASSE 28